

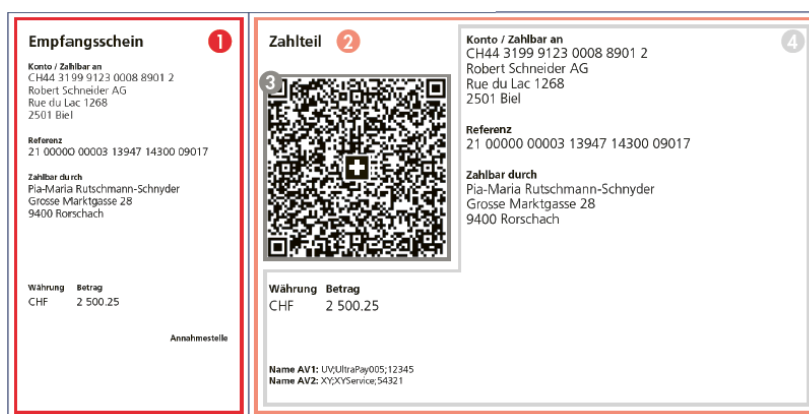
# FAQ QR-Rechnung

## Allgemein

Wie sieht die QR-Rechnung aus?

So sieht die QR-Rechnung aus:

Die QR-Rechnung hat einen Empfangsschein **1** und einen Zahlteil **2**. Dieser besteht aus dem Swiss QR-Code **3** mit allen notwendigen Daten und einem Sichtteil **4** mit den aufgedruckten Informationen zur Zahlung.



Wann wird die QR-Rechnung eingeführt?

Die QR-Rechnung ist ab 30. Juni 2020 im Einsatz. Ab diesem Zeitpunkt muss jedes Unternehmen QR-Rechnungen verarbeiten können.

Welche Ausprägungen der QR-Rechnung gibt es?

- QR-IBAN mit QR-Referenz (für den CHF-Zahlungsraum):  
Die QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz ersetzt das heutige ESR-Verfahren mit den orangen Einzahlungsscheinen. Wird die QR-IBAN verwendet, ist die QR-Referenz (ehemals BESR-Referenz) zwingend erforderlich.



- IBAN ohne Referenz (für den CHF-Zahlungsraum):

Die QR-Rechnung mit IBAN ohne Referenz ersetzt den roten Einzahlungsschein. Jedoch sind hier keine handschriftlichen Ergänzungen des Zahlungszwecks vorgesehen. Wird ein Zahlungszweck gewünscht, muss dieser immer mit angedruckt werden.



- IBAN mit Creditor Reference (für internationale Rechnungsstellung):

Die Structured Creditor Reference vereinfacht, wie auch die QR-Referenz, die Zuordnung der Zahlungseingänge in der Debitorenbuchhaltung. Die Berechnung erfolgt gemäss ISO-11649-Standard. Im Gegensatz zur QR-Referenz, kann sie auch im internationalen Zahlungsverkehr verwendet werden.



## Was passiert mit den roten/orangen Einzahlungsscheinen nach dem 30. Juni 2020?

Während einer noch nicht definierten Übergangsfrist finden die roten und orangen Einzahlungsscheine weiterhin Verwendung. Um Zeitdruck zu vermeiden, empfehlen wir eine frühzeitige Umstellung.

## Was bietet die BLKB an?

- Die BLKB stellt sicher, dass QR-Rechnungen via E-Banking, Mobile Banking und mittels Zahlungsaufträgen (Pronto-Service) bezahlt werden können.
- Darüber hinaus bietet die BLKB, ab dem dritten Quartal 2020, einen QR-Generator im E- und Mobile-Banking in allen 3 Ausprägungen an. Somit können einfach und unkompliziert QR-Rechnungen als PDF (zum Versand per E-Mail) oder als Druckversion (für den Postversand) erstellt werden.
- QR-Rechnungen können auch via Kundenberater oder via Support (qr-rechnung@blkb.ch) bestellt werden.

# Rechnungssteller

## Wie stelle ich auf die QR-Rechnung um?

- Falls Sie bereits eine Software zur Erstellung von Einzahlungsscheinen haben und diese auch für QR-Rechnungen verwenden möchten, kontaktieren Sie Ihren Softwarepartner.
- Sie fakturieren bereits mit BESR bei der BLKB?  
Wir empfehlen die Weiterverwendung der sechsstelligen BESR-ID, welche Sie von der BLKB erhalten haben, in der QR-Referenz für einen nahtlosen Übergang von ESR zu QR.
- Die QR-Referenz kann aber auch frei gestaltet werden. Hierzu stehen Ihnen 26 numerische Zeichen (gefolgt von einer Prüfziffer) zur Verfügung.
- Stimmen Sie Ihre Debitorenbuchhaltung und BESR-Eingänge noch mit dem ESR-Gutschriftsrecord Typ 3 (v11-Meldung) ab? Dann ist die Umstellung auf eine der beiden neuen ISO20022-Kontoreportings nötig:  
**camt. 054:** separate Sammelbuchungs-Auflösung QR oder  
**camt. 053:** Kontoauszug mit interner Sammelbuchungs-Auflösung
- Bevor Sie Ihre erste QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz versenden, kontaktieren Sie, für die Umstellung des Reportings, die E-Banking Beratung der BLKB.
- Für Kunden ohne entsprechende Software stellt die BLKB im E-Banking einen QR-Generator für sämtliche Ausprägungen zur Verfügung.

## Wie gestaltet man eine QR-Rechnung?

Sollten Sie QR-Rechnungen selbst gestalten wollen, beachten Sie bitte die Implementation Guidelines QR-Rechnung und den Style Guide QR-Rechnung.

## Was ist eine QR-IBAN und wie erhält man diese?

- Die QR-Rechnung mit QR-IBAN ersetzt bei der strukturierten Rechnungsstellung das ESR-Verfahren mit den orangenen Einzahlungsscheinen. Die QR-IBAN sorgt dafür, dass bei der Zahlungserfassung zwingend eine QR-Referenz (ehemals ESR-Referenz) erforderlich ist. Damit wird die gewohnt effiziente Zahlungseingangsverarbeitung sichergestellt.
- Kunden der BLKB, welche bereits BESR verwenden, erhalten Ihre QR-IBAN postalisch mitgeteilt. Kunden ohne aktuelle BESR-Nutzung wenden sich bitte an die E-Banking Beratung.
- Wichtig: Für Zahlungseingänge ohne QR-Referenz sowie Zahlungsausgänge ist stets Ihre herkömmliche IBAN erforderlich.

## Ist bei der QR-Rechnung weiterhin eine Perforation vorgeschrieben?

Sofern die QR-Rechnung physisch versendet wird, ist eine Perforation weiterhin Pflicht. Bei elektronisch versendeten QR-Rechnungen im PDF-Format muss an Stelle der Perforation ein Scherensymbol eingesetzt werden.

Bei Bestellungen von QR-Rechnungen via unserem QR-Generator im E-Banking sind diese Elemente berücksichtigt.

## Welche Werte können im Feld «Referenz» verwendet werden?

Im Feld «Referenz» sind die 27-stellige QR-Referenz (heute ESR-Referenznummer) oder die bis zu 25-stellige Creditor Reference gemäss ISO-11649-Standard zulässig. Die Wahl der QR-Referenz verlangt die Verwendung der QR-IBAN. Bei der Creditor Reference wird die IBAN benötigt. Wir empfehlen bei der QR-Referenz die Verwendung der bestehenden BESR-ID.

## Müssen, wie beim ESR-Verfahren, weiterhin Testdrucke an die BLKB gesendet werden?

Für den Rechnungssteller besteht keine Prüfpflicht bei der Verwendung der QR-Rechnung. Der Zahlteil mit Swiss-QR-Code wird aber gerne durch uns getestet, sofern Sie dies wünschen. Wenden Sie sich hierfür bitte an unsere E-Banking-Beratung.

## Rechnungsempfänger

### Bis wann muss ich mein Buchhaltungssystem anpassen?

- Ihre Software muss ab dem 30. Juni 2020 bei der Zahlungserfassung die QR-Rechnung mit Ihren zusätzlichen Informationen unterstützen. Überdies muss sie den Zahlungsauftrag pain.001 für alle drei Ausprägungen der QR-Rechnung generieren können.
- Kein Handlungsbedarf besteht bei der Zahlungserfassung via E- und Mobile-Banking und physischen Zahlungsaufträgen (Pronto-Service bitte nur mit dem Zahlteil der QR-Rechnung einreichen).

### Benötigt man neue Lesegeräte für das Scannen von QR-Rechnungen?

- Allfällige Hardware, wie Lesegeräte und Scanningplattformen, müssen auf die QR-Rechnung angepasst bzw. neu beschafft werden. Ob Ihre Geräte hierfür bereit sind, beantwortet Ihnen der entsprechende Hersteller. Die BLKB bietet keine Lesegeräte an.
- Sofern Sie via Mobiltelefon die QR-Rechnungen im E- bzw. Mobile-Banking scannen, ist keine Umstellung notwendig.